

An- und Ummeldung eines Wohnsitzes **Pass- und Meldwesen** (Einwohnermeldeamt)

Wer in der Stadt Bad Dübén mit den Stadtteilen Tiefensee, Schnaditz und Wellaune oder in der Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Authausen, Durchwehna, Görschlitz, Gruna, Kossa, Pressel und Pristäblich eine Wohnung bzw. Haus bezieht, ist nach § 17 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden. Dies gilt auch bei einem Umzug innerhalb der Stadt Bad Dübén bzw. Gemeinde Laußig. Tatsächliches Beziehen einer Wohnung bedeutet, dass diese Wohnung auf Dauer oder zumindest mit einer gewissen Regelmäßigkeit zum Wohnen und/oder Schlafen selbst genutzt wird.

Welche Unterlagen sind bei der An- bzw. Ummeldung vorzulegen?

- Personalausweis und/oder Reisepass
- Bei Kindern Kinderreisepass / Kinderausweis (falls nicht vorhanden Geburtsurkunde)
- Wohnungsgeberbescheinigung (ggf. schriftliche Bestätigung des Vermieters / Whg.-Eigentümers) und ggf. Mietvertrag

[Wohnungsgeberbescheinigung](#)